



Anmeldung an der Musikschule Obere Saar (MOS)

Ensembleunterricht

Telefon: Verwaltung Musikschule Obere Saar 06805 / 2008--602
Musikpädagogische Leiterin Anja Pfaff 06805 / 21765 (Montag bis Donnerstag ab 20 Uhr)

E-Mail: musikschule@kleinblittersdorf.de

Anschrift: Gemeinde Kleinblittersdorf
Musikschule Obere Saar
Rathausstraße 16 – 18
66271 Kleinblittersdorf

Vorname/Name Schüler/in	
Geb. Datum	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
Mailadresse	
Erziehungsberechtigte/r	
Adresse (falls abweichend)	
Unterrichtsbeginn ab:	
Lehrkraft	

Unterrichtung in:

O Musikschul-Ensemble 60 Minuten 1,70 € je Termin / SchülerIn *)

***) Erhält der/die Teilnehmer/in keine sonstige Unterrichtung an der Musikschule Obere Saar verdoppelt sich die Unterrichtsgebühr (§ 3 Gebührensatzung).**

**(Rechtsverbindliche Unterschrift des Schülers/der Schülerin
bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/des
Erziehungsberechtigten für die Musikschule Obere Saar)**

Unterrichtsgebühr

Die Jahresunterrichtsgebühr richtet sich nach dem Wochentag, an dem der Unterricht stattfindet (je nach Ferien- und Feiertagsregelung zwischen etwa 42 und 37 Unterrichtstage im Kalenderjahr). Die Ferienregelung für Allgemeinbildende Schulen ist verbindlich (§ 3 Schulordnung).

Die Jahresunterrichtsgebühr wird zu 10 Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig. Während der Sommermonate Juli und August gibt es keine Fälligkeit (§ 6 Gebührensatzung).

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

O Sozialermäßigung wird gem. § 7 Gebührensatzung der MOS beantragt.

Für bedürftige Schüler und Schülerinnen (auch Erwachsene) kann die Kursgebühr bis zu 50 % der Gebühr ermäßigt werden, wenn der Schüler oder die Schülerin bzw. der gesetzliche Vertreter Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhält.

In den ersten 12 Monaten kann eine Ermäßigung von 25 % und ab der Folgezeit von 50 % gewährt werden.

Die Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Der entsprechende Nachweis über den Erhalt der Leistungen ist entsprechend der Anforderung des Schulträgers vorzulegen.

Nachweise über den Erhalt der Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII liegen der Anmeldung bei.

Sonstiges

Für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in Frankreich werden 10 % auf die jeweiligen Unterrichtsgebühren als Aufschlag erhoben (§ 4 Gebührensatzung).

Kündigung

Eine Kündigung (schriftlich) der Teilnahme im Ensembleunterricht ist jeweils zum 31.07. und zum 31.12. eines Jahres mit 6-wöchiger Frist möglich (§ 8 Schulordnung). Sollte – unabhängig von den Kündigungsterminen - eine Auflösung notwendig sein, besteht die Möglichkeit, dies zunächst in einem Gespräch mit der Musikschulleitung zu erläutern (§ 8 Schulordnung).

Unterrichtsort

Der Unterricht findet nach Möglichkeit in einer der Unterrichtsstätten der Gemeinde Kleinblittersdorf statt.

Unterrichtsausfall

Für vom Schüler bzw. von der Schülerin abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 6 Schulordnung). Die anteilige Vergütung hierfür kann von den Unterrichtsgebühren nicht abgezogen werden.

Bei Ausfall des Unterrichts aus Gründen, die von der Lehrkraft zu vertreten sind, wird der Unterricht nachgegeben oder die anteilige Unterrichtsgebühr erstattet (§ 6 Schulordnung der MOS).

Ist der Zahlungspflichtige mit zwei Raten der Unterrichtsgebühren im Rückstand, kann der Bürgermeister den Ausschluss vom Unterricht sofort aussprechen (§ 6 Schulordnung der MOS)

Hinweise:

Der Unterricht orientiert sich an den entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklungen. Seitens der Schülerin / des Schülers wird eine regelmäßige Vorbereitung vorausgesetzt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist die Verarbeitung Ihrer Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat (Kombimandat)

Zahlungsempfänger: Gemeindegasse Kleinblittersdorf
Rathausstraße 16-18
66271 Kleinblittersdorf

Gläubigeridentifikationsnummer: DE23ZZZ00000103539

Kassenkonto (füllt die Gemeinde aus) _____

Forderungsart: Unterrichtsgebühr MOS

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeindegasse Kleinblittersdorf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeindegasse Kleinblittersdorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindegasse Kleinblittersdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC /11-stellig: _____ | _____

IBAN (22-stellig: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Diese Ermächtigung gilt so lange, bis sie schriftlich widerrufen wird bzw. bis die Unterrichtung an der Musikschule Obere Saar endet.

Gemeindegasse Kleinblittersdorf
Die SEPA-Zahlungsverbindungen der Gemeinde Kleinblittersdorf lauten:

IBAN: DE02 5909 2000 4086 0000 03 BIC: GENODE51SB2 – Vereinigte Volksbank eG
BLZ 590 920 00 Kontonummer 4086000003

IBAN: DE10 5905 0101 0027 9451 53 BIC: SAKSDE55XXX – Sparkasse Saarbrücken
BLZ 59050101 Kontonummer 27945153